

Verpflichtung übernommen, 1 000 000 RM Aktien den alten Aktionären zu den gleichen Bedingungen zum Bezuge anzubieten. Die G.-V. v. 22./5. 1930 beschloß, das A.-K. von 3 000 000 RM um 3 000 000 RM auf 6 000 000 RM zu erhöhen. Die neuen Aktien mit Div.-Ber. v. 1./1. 1930 ab wurden von einem Konsortium zu 110 % mit der Verpflichtung übernommen, sie den bisherigen Aktionären (1 : 1) zum gleichen Kurse anzubieten. Das Bezugsrecht war in der Zeit vom 28./9. bis 15./10. 1931 einschl. auszuüben; auf die jungen Aktien waren zunächst 25 % zuzügl. 10 % Agio vom Nennwert in bar zu leisten. Die Anforderungen des Restbetrages erfolgt nach Beschluß des A.-R.

**Anlehnscheine alter Währung:** Die Scheine lauten über 5000, 1000 und 500 M. — Zs. 1./1. u. 1./7. — Die noch im Umlauf befindlichen Stücke der Serien VIII, IX, X und XII wurden zur Rückzahlung zum 31./12. 1923 gekündigt. Nachdem das Sächsische Gesetz betreffend die Ablösung gewisser Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Juli 1932 verabschiedet worden ist, sind nuncmehr die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Aufwertung der Markanlehnscheine gegeben. Die nach dem Gesetz erforderlichen Schritte sind eingeleitet, und es besteht die Möglichkeit, 1933 die Aufwertung durchführen zu können. Nachdem durch das Gesetz die rückwirkende Aufwertung gewisser Markanleihen festgesetzt worden ist, besteht die begründete Aussicht, eine verhältnismäßig günstige Aufwertungsquote für die Markanlehnscheine zu erreichen. Kurs der 3½ % Anlehnscheine, Serie IX und X in Leipzig ult. 1927 bis 1932: 4, 6, —, 4,20, 4\*, 3,70 %. Kurs der 4 % Anlehnscheine, Serie VIII in Leipzig ult. 1927—1932: 4, 6, —, 4,20, 4\*, — %, Kurs der 4 % Anlehnscheine, Serie XII in Leipzig ult. 1927—1932: —, 0,50, —, —, —\*, — %.

**Anlehnscheine (Goldkommunal-Obl.):** Die Anlehnscheine (Kommunalobligationen) lauten auf den Inh. und sind gemäß sächs. Gesetz vom 22./12. 1909 mündelsicher. Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Kommunal-Obl. ist in Höhe des Nennwertes jederzeit durch Darlehnsforderungen an deutsche Körperschaften des öffentlichen Rechts oder durch Forderungen für die deutschen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die volle Gewährleistung übernommen haben, in wenigstens gleicher Höhe und mit wenigstens gleichem Zinsertrag gedeckt. Die zur Deckung bestimmten Darlehen werden vor Ausgabe der Anlehnscheine in das Register eingetragen und dem Staatsvertreter als Treuhänder für die Inhaber der Anlehnscheine rechtsgültig verpfändet. Die Serien XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX und XXI werden durch Kündigung oder Auslosung zum Nennwert oder durch Rückkauf zurückgezahlt. Die Serien XX, XXII bis XXIV tilgt die Bank innerhalb 25 Jahren durch Auslosung zum Nennwert.

**Gold-Hypothekendarlehen:** Die Goldhypothekendarlehen lauten auf den Inhaber und sind nach Verordnung des Sächsischen Justizministeriums vom 2./8. 1930 zur Anlegung von Mündel- und Kindesgeld geeignet. Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Gold-Hypothekendarlehen ist in Höhe des Nennwertes jederzeit durch Hypotheken auf im Freistaat Sachsen belegenen Grundstücken in wenigstens gleicher Höhe und mit wenigstens gleichem Zinsertrag gedeckt. Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Gesellschaft durch Auslosung, Kündigung oder Rückkauf.

**Anlehnscheine und Gold-Hypothekendarlehen:** Serien und Nummern gekündigter oder ausgeloster Wertpapiere werden wenigstens zwei Monate vor dem Rückzahlungstage bekanntgegeben. Sie dürfen erst ausgegeben werden, nachdem die zu ihrer Deckung bestimmten Goldmark-Darlehen und Hypotheken in die Register eingetragen sind. Der von der Staatsregierung bestellte Treuhänder hat darauf zu achten, daß die vorschriftsmäßige Deckung für die Wertpapiere jederzeit vorhanden und in den Registern eingetragen ist.

Kapital und Zinsen werden bei Fälligkeit in gesetzlichen Zahlungsmitteln bezahlt. Für die Kapital- und Zinszahlung entspricht eine Goldmark dem amtlich festgesetzten Preise von 1/2700 kg Feingold. Als amtlich festgestellter Preis gilt der von dem Reichswirt-

schaftsminister oder der von ihm bestellten Stelle im Reichsanzeiger bekanntgegebene Londoner Goldpreis. Die Umrechn. in die deutsche Währung erfolgt nach dem Mittelkurse der von der Berliner Börse festgesetzten amtlichen Notierung, die zuletzt einen Kalendermonat vor dem jeweiligen Fälligkeitstage der Kapital- oder Zinszahlungen erfolgt ist.

**6 % (früher 8 %) Anlehnscheine Ser. XIV:** 5 000 000 Goldmark; Stücke zu 100, 500, 1000 und 2000 GM; Zs. 2./1. und 1./7. Rückzahlung vor dem 30./6. 1931 ausgeschlossen. — Kurs ult. 1928—1932: 94, 89, 92, 90\*, 66 %. Zulass. an der Leipziger Börse im März 1928.

**6 % (früher 7 %) Anlehnscheine Ser. XV:** 10 500 000 Goldmark; Stücke zu 100, 500, 1000 und 2000 GM; Zs. 2./1. und 1./7. Rückzahlung vor dem 30./6. 1931 ausgeschlossen. — Kurs ult. 1928—1932: 85, 75,75, 82, 82\*, 66 %. Zulass. an der Leipziger Börse im März 1928.

**6 % Anlehnscheine Ser. XVI:** 10 000 000 GM; Stücke zu 100, 500, 1000 und 2000 GM; Zs. 1./4. und 1./10. Rückzahlung vor dem 30./9. 1931 ausgeschlossen. — Kurs ult. 1928—1932: 82, 69, 76, 76\*, 66 %. Zulassung an der Leipziger Börse im März 1928.

**6 % (früher 8 %) Anlehnscheine Ser. XVII:** 5 000 000 Goldmark; Stücke zu 100, 500, 1000 und 2000 GM; Zs. 2./1. und 1./7. Rückzahlung vor dem 30./6. 1932 ausgeschlossen. — Kurs ult. 1930—1932: 92, 91,50\*, 66 %. Zulass. an der Leipziger Börse im Juni 1930.

**6 % (früher 8 %) Anlehnscheine Serie XVIII:** 7 000 000 GM; Stücke zu 100, 500, 1000 und 2000 GM; Zs. 1./4. und 1./10. Rückzahlung vor dem 30./9. 1932 ausgeschlossen. — Kurs ult. 1930—1932: 93,50, 92,50\*, 66 %. Zulass. an der Leipziger Börse im Juni 1930.

**6 % (früher 8 %) Anlehnscheine Ser. XIX:** 5 000 000 Goldmark; Stücke zu 100, 500, 1000, 2000 u. 5000 GM; Zs. 1./4. und 1./10. Rückzahlung vor dem 31./3. 1933 ausgeschlossen. — Kurs ult. 1930—1932: 93,50, 93\*, 66 %. Zulass. an der Leipziger Börse im Juni 1930.

**6 % (früher 7 %) Anlehnscheine Ser. XX:** 10 000 000 Goldmark; Stücke zu 500, 1000, 2000 und 5000; Zs. 2./1. und 1./7. Verstärkte Auslos. oder Gesamtkünd. vor dem 1./1. 1934 ausgeschl. Die Anlehnscheine Ser. XX wurden zum Kurse von 95 % verkauft. — Kurs ult. 1930—1932: 95, 95\*, 84 %. Zulass. an der Leipziger Börse im Juni 1930.

**6 % (früher 8 %) Anlehnscheine Serie XXI:** 5 000 000 GM; Stücke zu 100, 500, 1000, 2000 und 5000 Goldmark; Zs. 1./4. und 1./10. Rückzahlung vor dem 31./3. 1935 ausgeschlossen. Die Anlehnscheine der Serie XXI wurden Ende 1929 zum Vorzugspreise von 88½ % verkauft. — Kurs ult. 1930—1932: 95, 92,75\*, 65,50 %. Zulass. an der Leipziger Börse im Juni 1930.

**6 % (früher 7 %) Anlehnscheine Serie XXII:** 5 000 000 GM; Stücke zu 500, 1000, 2000 und 5000 GM; Zs. 1./4. und 1./10. Verstärkte Auslosung oder Gesamtkündigung vor dem 1./4. 1937 ausgeschlossen. Die Anlehnscheine Ser. XXII wurden zum Kurse von 95 % verkauft. Zulass. an der Leipz. Börse ist beabsichtigt.

**6 % (früher 7 %) Anlehnscheine Serie XXIII:** 5 000 000 GM; Stücke zu 2000 und 5000 GM; Zs. 1./2. und 1./8. Verstärkte Tilgung oder Gesamtkünd. vor dem 1./2. 1935 ausgeschlossen. Die Anlehnscheine Serie XXIII wurden zum Kurse von 95 % verkauft. Kurs ult. 1931—1932: 95\*, 84 %. Zulass. an der Leipziger Börse im Mai 1931.

**6 % (früher 7 %) Anlehnscheine Serie XXIV:** 9 500 000 GM; Stücke zu 2000 und 5000 GM; Zs. 1./4. und 1./10. Verstärkte Tilgung oder Gesamtkündigung vor dem 1./4. 1937 ausgeschlossen. Die Anlehnscheine Serie XXIV wurden zum Kurse von 95 % verkauft. Zulass. an der Leipziger Börse ist beabsichtigt.

**6 % (früher 8 %) Gold-Hypothekendarlehen Ser. 1:** 10 000 000 GM; Stücke zu 100, 500, 1000, 2000 und 5000 Goldmark; Zs. 1./4. und 1./10. Rückzahlung vor dem 1./10. 1935 ausgeschlossen. Die Gold-Hypothekendarlehen Serie 1 wurden im Juni 1930 zum Kurse von 100 % verkauft. — Kurs ult. 1930—1932: 100,50, 92,75\*, 76 %. Zulass. an der Leipziger Börse im Juni 1930.